

9. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2019

Das Präsidium hat am 24. Juli 2019 folgenden Beschluss gefasst:

I. Mit

1. Wirkung zum 1. August 2019 wird Richterin Goetz der 20. Kammer zugewiesen;
2. Wirkung zum 1. August 2019 wird Richterin am VG Panno zur ständigen Vertreterin des Vorsitzenden der 2. Kammer bestellt;
3. Wirkung zum 1. September 2019 wird Richter Thieltges der 23. Kammer zugewiesen;
4. Beginn seiner Abordnung an das VG Köln* wird Richter am AG Dr. Mattern der 16. Kammer zugewiesen;
*voraussichtlich 1. September 2019
5. Beginn ihrer Abordnung an das VG Köln* wird Landesoberverwaltungsrätin Steinbüchel der 19. Kammer zugewiesen.
*voraussichtlich 15. September 2019

II. Mit Wirkung zum 1. August 2019 treten die folgenden Regelungen in Kraft:

1. Die 25. Kammer gibt die am 1. August 2019 noch anhängigen Verfahren aus dem Sachgebiet 1524 an die 13. Kammer ab, soweit Klägerin oder Beklagte nicht die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes, ist.
2. Ist bei den unter Nummer 1 aufgeführten Verfahren zum Zeitpunkt dieses Präsidiumsbeschlusses von der abgebenden Kammer
 - ein Termin zur mündlichen Verhandlung oder zur Erörterung des Sach- und Streitstandes durchgeführt worden,
 - ein Gerichtsbescheid erlassen worden, oder
 - ein Teil-/Zwischenurteil ergangen,so bleibt die Sache in der bisher zuständigen Kammer.
3. Ab dem 1. August 2019 eingehende L-Verfahren, die zu einem zuvor eingegangenen und noch anhängigen K-Verfahren gehören, werden von der Kammer bearbeitet, die für das K-Verfahren zuständig ist.
4. Der Geschäftsbereich der 13. Kammer im Geschäftsverteilungsplan 2019 wird für das Sachgebiet 1524 wie folgt neu gefasst:

Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung, soweit nicht die 25. oder die 26. Kammer zuständig ist 1524

5. Der Geschäftsbereich der 25. Kammer im Geschäftsverteilungsplan 2019 wird für das Sachgebiet 1524 wie folgt neu gefasst:

Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung nach Maßgabe von Ziffer III des Geschäftsverteilungsplans 1524

- III. Mit Wirkung zum 1. September 2019 treten die folgenden Regelungen in Kraft:

1. Die 25. Kammer gibt die am 1. September 2019 noch anhängigen Verfahren aus dem Sachgebiet 1527 an die 21. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt auch die Neueingänge in diesem Sachgebiet bearbeitet.
2. Die 21. Kammer gibt die am 1. September 2019 noch anhängigen Verfahren aus dem Sachgebiet 1510 an die 16. Kammer ab, die ab diesem Zeitpunkt auch die Neueingänge in diesem Sachgebiet bearbeitet.
3. Ist bei den unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Verfahren zum Zeitpunkt dieses Präsidiumsbeschlusses von der abgebenden Kammer
 - ein Termin zur mündlichen Verhandlung oder zur Erörterung des Sach- und Streitstandes durchgeführt worden,
 - ein Gerichtsbescheid erlassen worden, oder
 - ein Teil-/Zwischenurteil ergangen,

so bleibt die Sache in der bisher zuständigen Kammer.

4. Ab dem 1. September 2019 eingehende L-Verfahren, die zu einem zuvor eingegangenen und noch anhängigen K-Verfahren gehören, werden von der Kammer bearbeitet, die für das K-Verfahren zuständig ist.